

PATENT ASSIGNMENT

Electronic Version v1.1
 Stylesheet Version v1.1

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	CHANGE OF NAME
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
Tektronix Munich GmbH	05/01/2003
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	Thorlabs GmbH
Street Address:	Gauss-Strasse 11
City:	Karlsfeld
State/Country:	GERMANY
Postal Code:	D-85757
PROPERTY NUMBERS Total: 1	
Property Type	Number
Application Number:	09849080
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(650)849-6666
	<i>Correspondence will be sent via US Mail when the fax attempt is unsuccessful.</i>
Phone:	650-849-6622
Email:	veronica.weinstein@finnegan.com
Correspondent Name:	Gary J. Edwards
Address Line 1:	1300 I Street, N.W.
Address Line 2:	Finnegan, Henderson et al.
Address Line 4:	Washington, DISTRICT OF COLUMBIA 20005-3315
NAME OF SUBMITTER:	Gary J. Edwards

Total Attachments: 9

source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page1.tif
 source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page2.tif
 source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page3.tif
 source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page4.tif
 source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page5.tif
 source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page6.tif

CH \$40.00 09849080

source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page7.tif

source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page8.tif

source=Name Change 09-849,080 09314-0011-00000#page9.tif

UNANIMOUS WRITTEN CONSENT OF THE
BOARD OF DIRECTORS AND SHAREHOLDERS OF
THORLABS, INC.

Dated: May __, 2003

The undersigned, being all of the Directors and Shareholders of THORLABS, INC., a corporation organized and existing under the laws of the State of New Jersey (the "Corporation"), do hereby consent, pursuant to Section 14A:6-7.1(5) and Section 14A:5-6 of the New Jersey Business Corporation Act respectively, to the following resolutions:

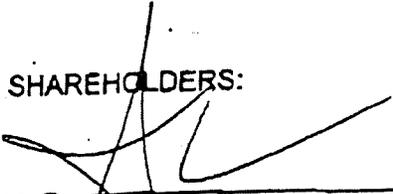
RESOLVED, that the Corporation in its capacity as the sole shareholder of Tektronix Munich GmbH (the "Subsidiary") hereby authorizes, approves and directs that the name of the Subsidiary be changed from Tektronix Munich GmbH to Thorlabs GmbH; and it is further

RESOLVED, that, effective immediately, Derek Stone is hereby removed from the position of power of attorney ("prokuristin") of the Subsidiary and Inge Kabert is hereby appointed Statutory Manager with individual power to sign on behalf of the Subsidiary; and it is further

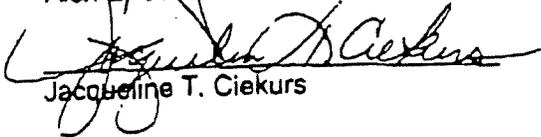
RESOLVED, all other actions of the officers and directors of the Corporation taken in the name of and on behalf of the Corporation and in furtherance of the foregoing resolution, prior to the date hereof, be and the same hereby are approved, ratified and confirmed in all respects.

The undersigned, by affixing their signatures hereto as of the date first above written, do hereby consent to, authorize and approve the foregoing resolutions in their capacity as all of the Directors and Shareholders of THORLABS, INC.

SHAREHOLDERS:

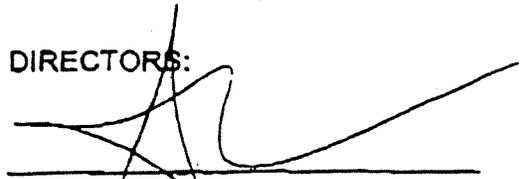


Alex E. Cable

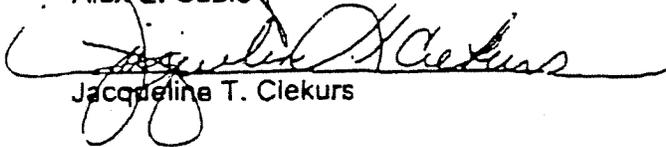


Jacqueline T. Ciekurs

DIRECTORS:



Alex E. Cable



Jacqueline T. Ciekurs

KOPIE

URNr. 1276 /2003
ba

GmbH-Anteils-Übertragung

Heute, den siebenundzwanzigsten Mai
zweitausenddreißig

27. Mai 2003

erschieden vor mir dem unterzeichneten

Dr. Peter Anton,
Notar in München,

in der Geschäftsstelle in 80333 München, Amiraplatz 3:

1. Herr Derek Stone, geb. am 10.9.1963, wohnhaft in London, UK, hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als deren Director für die Firma

Tektronix UK Holdings Limited

(The Arena, Downshire Way, Bracknell RG 12 1 PU, England)

aufgrund des in Anlage 1 beigefügten Beschlusses des Board of Directors vom 23.5.2003.

- nachfolgend "Veräußerer" genannt -,

2. Herr Alex E. Cable, geb. am 12.5.1957, wohnhaft in New Jersey, USA, hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als deren alleinvertretungsberechtigter Präsident für die Firma

Thorlabs, Inc.,

(435 Route 206, Newton, New Jersey 07860, USA)

Auf Vertretungsbescheinigung wird verzichtet.

nachfolgend "Erwerber" genannt -

Abtretung end

PATENT
REEL: 014714 FRAME: 0209

Die Herren sind der deutschen Sprache hinreichend kundig, sprechen darüber hinaus jedoch die englische Sprache.
Außerdem, bin ich, der Notar, ebenfalls der englischen Sprache kundig. Ich vermag daher den nachstehenden deutschen Text in die englische Sprache zu übersetzen.

Sämtliche Beteiligten verzichten auf eine besondere Vereidigung und auf die Anfertigung einer schriftlichen Übersetzung.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen verneinten die Frage des Notars, ob eine solche Vorbefassung vorliegt.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des folgenden

**Abtretungsvertrages
über einen GmbH-Geschäftsanteil.**

PRÄAMBEL

Die Erschienenen erklärten für die von ihnen Vertretenen vorab, daß der Rechtsgrund für diese Abtretung anderweitig geregelt ist.

§ 1

BETEILIGUNG

Der Veräußerer ist alleiniger Gesellschafter der Tektronix Munich GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 85 345 (hiernach die "Gesellschaft"). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsfeld. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 26.000,—. Der Veräußerer ist Inhaber eines Geschäftsanteiles an der Gesellschaft im Nennbetrag von € 26.000,—. Der Geschäftsanteil ist voll eingezahlt.

§ 2

ABTRETUNG

- 2.1 Der Veräußerer tritt hiermit seinen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 26.000,00 an den Erwerber ab. Der Erwerber nimmt die Abtretung wie vorstehend an. Nach Angabe der Beteiligten ist der Kaufpreis bereits bezahlt.
- 2.2 Die Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt mit sämtlichen Nebenrechten, insbesondere den Stimmrechten und dem Anrecht auf den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres sowie auf etwaigen, nicht unter den Gesellschaftern verteilten oder vorgetragenen Gewinn früherer Geschäftsjahre.

§ 3

VERSCHIEDENES

- 3.1 Die Kosten der Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages trägt der Erwerber.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform, soweit nicht die notarielle Form zu beachten ist.
- 3.3 Falls eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieses Vertrages im übrigen nicht. In diesem Fall ist die betreffende Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der Bestimmung, den die Parteien bei Vertragsabschluss gewollt haben, möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

3.4 Die Erschienenen erklären, dass die Gesellschaft keinen Grundbesitz hat.

3.5 Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen deutschen Recht. Soweit rechtlich zulässig ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten auf Grund dieses Vertrages München.

§ 4

ANZEIGE GEM. § 16 GMBHG

Der Notar wird angewiesen, die Abtretung des Geschäftsanteils der Gesellschaft anzuzeigen.

§ 5

HINWEISE DES NOTARS

Der Notar hat die Beteiligten insbesondere darauf hingewiesen, daß

- a) der Notar die Inhaberschaft von Geschäftsanteilen, die in keinem öffentlichen Register registriert wird, nicht überprüfen kann;
- b) der Erwerber für nicht erbrachte und/oder zurückgezahlte Einlagen des Veräußerers und aller anderen Gesellschafter haftet,
- c) die Haftung des Veräußerers für nicht erbrachte und/oder zurückgezahlte Einlagen bestehen bleibt,
- d) bei der Veräußerung der Geschäftsanteile alle Rechte und Pflichten, die für die Gesellschaft wirksam begründet wurden, bestehen bleiben,
- e) der Notar angeraten hat, vor Beurkundung steuerlichen Rat einzuholen, er selbst aber keine steuerliche Beratung übernimmt.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, daß die Geschäftsanteilsabtretung gem. § 16 GmbHG gegenüber der Gesellschaft angemeldet werden muß. Der Notar wies ferner auf die Pflicht der Geschäftsführung hin, gemäß § 40 Abs. 1 GmbHG unverzüglich eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen.

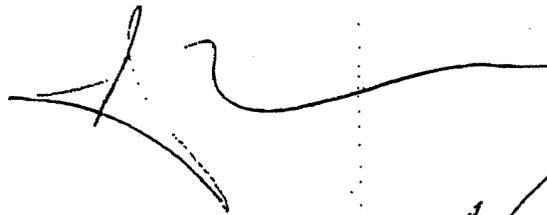
Abtretung end

§ 6
Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten Kopien:

- a) jeder Vertragsteil,
- b) die GmbH als Anmeldung gem. § 16 GmbHG mit dem Auftrag an die Geschäftsführung, eine neue Gesellschafterliste dem Registergericht einzureichen,
- c) das Finanzamt als Anzeige gemäß § 54 EStDVO.

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

Leuchter



Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsbefugnis b) Vertretungsbefugnis und besondere Vertretungsbefugnis	Problem	6	7
1	2	3	4	5	6	7
1	<p>a) Profita Optische Systeme GmbH b) Korbfeld, Landesrod Dacheu c) Erzeugung, Herstellung und Vertrieb von optischen und optoelektronischen Systemen. Handel mit optischen und optoelektronischen Systemen</p>	28.000,00 EUR	<p>a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) Geschäftsführer: Dr. Benedikt Adelbert Dr. Jochen, München einschränkungsbefugt mit der Befugnis, in Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen Geschäftsführer: Tina, Fitz, Kaufing, 11.10.1963 einschränkungsbefugt c) Anstandslos Geschäftsführer: Dr. Benedikt Adelbert Dr. Jochen, München</p>	<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Beschlussfassung vom 05.07.1993 zuletzt geändert am 13.12.2000 b) Tag der ersten Eintragung (14.09.1993). Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Sitzung Bl. 29 St.</p>	<p>a) 14.11.2001 Posch b) 22.05.2002 Dr. Wölber c) Beschluss Bl. 34, 35 St.; Neue Sitzung Bl. 36 St.</p>	<p>a) 04.07.2002 Bühl b) Beschluss Bl. 39 St.; Neue Sitzung Bl. 40 St.</p>
2	3	4	5	6	7	8
3	<p>a) Telekom Markt GmbH</p>					
4			<p>a) Einzelstanz Stanz, Dangel, Lenzken / GR., 21.09.1993 Gesellschaftern ausschließlich mit einem Geschäftsführer oder einem mit einem Prokuristen Anwalt, Dr. Jochen, München, 26.11.1961 Beschlüssen zur Eintragung Nr. 2</p>			
5			<p>a) Einzelstanz Stanz, Dangel, Lenzken / GR., 26.11.1961 Gesellschaftern ausschließlich mit einem Geschäftsführer oder einem mit einem Prokuristen Anwalt, Dr. Jochen, München, 26.11.1961</p>			
6			<p>a) Einzelstanz Stanz, Dangel, Lenzken / GR., 26.11.1961 Gesellschaftern ausschließlich mit einem Geschäftsführer oder einem mit einem Prokuristen Anwalt, Dr. Jochen, München, 26.11.1961</p>			
7	<p>a) THORBAUS GmbH</p>		<p>a) Beschl. Geschäftsführer: Sabot, Jura, Gumburg, 21.11.1964 einschränkungsbefugt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen</p>	<p>a) Die Gesellschaftsverordnung vom 27.05.2003 hat die Änderung des § 1 (Firma) der Satzung beschlossen.</p>	<p>a) 09.05.2003 Widzap b) Beschluss Bl. 60 St.</p>	

ADRIAT VPM 24.8.2003 8:41

a) Partei b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	c) Allgemeine Vertretungsbefugnis b) Vertretungsbefugnis und besondere Vertretungsbefugnis	a) Gesellschaftsvertrag / Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	c) Tag der Eintragung und Beendigung b) Beendigungen
2	3	4	6	7
		oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.		neue Fassung BL 51 88;

München, 24.04.2003
 Der Amtsdruck bringt den Inhalt des Handelsregisters
 genau, vollständig und
 fehlerfrei zur Darstellung.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift

